

3082/J XX.GP

der Abgeordneten Mag. Stadler, Mag. Schweitzer, Madl  
und Kollegen  
an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten  
betreffend Lehrerobjektivierung

Eine im Juni dieses Jahres getroffene Entscheidung des oberösterreichischen Landesschulratspräsidenten, wonach die Vergabe schulfester Lehrerstellen an allgemeinbildenden höheren Schulen (AHS) ohne Befassung des zuständigen Landesschulratskollegiums erfolgte, läßt eine Überschreitung der ihm zugeordneten Kompetenzen vermuten: Am 5. Juni 1997 wurden für Oberösterreichs AHS und BHS eine Reihe von Lehrerstellen im Verordnungsblatt ausgeschrieben. Am 19. Juni 1997 wurden die Objektivierungsrichtlinien, eine fach- und ausbildungsbezogene Punkteliste, mit einer § 7-Entscheidung durch den Landesschulratspräsidenten und seinen Vizepräsidenten, somit während einer laufenden Ausschreibung, abgeändert. Durch die ersatzlose Streichung des Leistungskatalogs wird bei der Vergabe schulfester Lehrerstellen nach Dienstalter und sozialen Kriterien, nicht aber nach pädagogischer Qualifikation entschieden, was als eine klare Absage an Leistungsorientierung im öffentlichen Dienst zu werten ist.

Aus diesem Grund stellen die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten nachstehende

Anfrage:

1. Ist Ihnen der oben zitierte Vorfall bekannt und wenn ja, seit wann und wenn nein, warum nicht?
2. Welche konkreten Gründe sind dafür ausschlaggebend, daß vom oberösterreichischen Landesschulratspräsidenten während einer laufenden Ausschreibung die Objektivierungsrichtlinien gestrichen wurden, ohne daß das Landesschulratskollegium damit befaßt wurde?
3. Welche anderen konkreten Kriterien waren unter Verzicht auf den Leistungskatalog bei der oben zitierten Vergabe schulfester AHS-Stellen in Oberösterreich somit ausschlaggebend?

4. Aus welchem konkreten Grund sind dem Freiheitlichen Fraktionsobmann im Landesschulratskollegium die Unterlagen zur Sitzung des Kollegiums am 19. Juni 1997 nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt worden?

5. Werden Sie konkrete Schritte unternehmen, damit der Leistungskatalog als Objektivierungsrichtlinie zur Vergabe schulfester Lehrerstellen herangezogen wird und wenn ja, wie und wenn nein, warum nicht?